



LAND BRANDENBURG

Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg
Postfach 501150 | 14411 Potsdam

Landkreis Barnim
Herrn Landrat Bodo Ihrke
Paul-Wunderlich-Haus
Am Markt 1
16225 Eberswalde

Ministerium für Ländliche
Entwicklung, Umwelt und
Landwirtschaft
Der Minister

Henning-von-Tresckow-Str. 2-13
14467 Potsdam

Hausruf: 0331 866 7000

Fax: 0331 866 7003

Internet: www.mlul.brandenburg.de

Potsdam, 23.01.2016

Resolution des Kreistages Barnim vom 02.12.2015 zur Umsetzung der notwendigen Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen auf dem Gelände der GEAB Bernau mbH i. L.

Ihr Schreiben vom 17. Dezember 2015

Anlage: Kleine Anfrage 742 Landtagsdrucksache 6/2014

Sehr geehrter Herr Landrat Ihrke,

vielen Dank für Ihr Schreiben, in dem Sie mir die im Betreff genannte Kreistagsresolution übermittelten.

Ihre Besorgnis wegen der Hinterlassenschaften auf dem Gelände der GEAB Bernau mbH i. L. (GEAB) kann ich gut verstehen. Sie dürfen versichert sein, dass auch mir die Vor-Ort-Zustände missfallen.

Meine Position zu den einzelnen Forderungen der Resolution des Kreistages Barnim möchte ich Ihnen wie folgt darlegen:

- zu 1.: Etablierung eines Umweltmonitorings zur Überwachung von eventuellen Schadstoffimmissionen und
- zu 2.: Sicherungsmaßnahmen zur Verhinderung des Austritts von Sickerwasser auf angrenzende Flächen und in Vorfluter

Die Befürchtungen des Gutachters in der vom Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (LUGV) beauftragten Gefährdungsabschätzung aus dem Jahr 2012 hinsichtlich einer Kontamination benachbarter Ackerflächen durch aus den Haufwerken der GEAB austretendes, belastetes Sickerwasser teile ich nicht.

Es ist kein Mechanismus vorstellbar, der zu einem Abfließen kontaminierter Sickerwasser auf benachbarte Ackerflächen führen könnte. Ein solches Abfließen ist schon deshalb nicht zu erwarten, weil die Senke, in der sich Wasseransammlungen bilden, von Wällen und anderen Haufwerken begrenzt wird. Zudem sind die Haufwerke von einer durchschnittlich sieben Meter mächtigen Geschiebemergelschicht unterlagert, die das Grundwasser vor einer Kontamination aus den Haufwerken schützt.

Um die Auffassung des LUGV zu belegen und zur Herstellung von Transparenz schlage ich folgende Maßnahmen vor, die zwischen dem LUGV und dem Landkreis Bamim abzustimmen wären:

1. Kontrolle des Anlagengeländes nach einem Starkniederschlagsereignis,
2. Prüfung auf das Vorhandensein von Abflussrinnen im Gelände und Wasseransammlungen an den Böschungstüßen,
3. beim Vorhandensein von Wasseransammlungen sollten Probenahmen durchgeführt und Untersuchungen zum Wirkungspfad Boden-Grundwasser vorgenommen werden.

Über die Erforderlichkeit weiterführender Maßnahmen wäre optional nach Auswertung der Untersuchungsergebnisse zu entscheiden.

zu 3.: Erarbeitung einer Sanierungsplanung für das GEAB-Gelände und Umsetzung der sich daraus ableitenden Handlungserfordernisse

Nach derzeitigem Kenntnisstand geht von dem ehemaligen Lager der GEAB keine akute Gefahr aus. In der o. g. Gefährdungsabschätzung kommt der Gutachter zu folgendem Ergebnis:

„Das Gefahrenpotential für die Schutzgüter Luft, Boden und Grundwasser ist unter den derzeitigen Nutzungsbedingungen des Grundstücks sowie der räumlichen Lage der Schadensquellen als niedrig einzuschätzen. Ein dringender Handlungsbedarf bezüglich des Schutzes von Grundwasser und Boden vor dem Eintrag von Schadstoffen aus den Abfallhaufwerken, verbunden mit der Einleitung von Gefahrenabwehrmaßnahmen ist aus den vorliegenden Befunden nach Auffassung des Gutachters nicht abzuleiten.“

Die Aussagen des Gutachtens belegen jedoch langfristig die Möglichkeit einer Umweltbeeinträchtigung durch die gelagerten Abfälle.

Gleichwohl sehe ich mich in der Verantwortung, im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten meines Hauses eine Sicherung des Lagers durchzuführen, um die mit der Existenz des Lagers verbundenen Belastungen zu mindern.

Zur Ermittlung der bei der Sicherung entstehenden Kosten ist die Erarbeitung einer Sanierungsplanung erforderlich. Mein Haus wird das LUGV veranlassen, eine derartige Planung zu beauftragen.

Die weitere Vorgehensweise und die Klärung der Voraussetzungen für die Durchführung der Sicherung werden Gegenstand des Gespräches sein, das Vertreter des LUGV und der Stadt Bernau am 29.01.2016 auf Einladung des Bürgermeisters der Stadt Bernau führen werden.

Des Weiteren bringen Sie in Ihrem Schreiben Kritik gegenüber dem LUGV vor und führen aus, die Behörde habe bis dato ihre Verantwortung als zuständige Überwachungsbehörde noch nicht wahrgenommen. Ihre Aussage ist für mich nicht nachvollziehbar. Da Sie offensichtlich falsch informiert sind, füge ich meinem Schreiben die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage Nr. 742 Landtagsdrucksache 6/2014 bei, aus der Sie auch Informationen zum Verwaltungshandeln und zur Kontrolltätigkeit des LUGV entnehmen können.

Mit freundlichen Grüßen


Jörg Vogelsänger